

99019071079000

Meisterprämie für bestandene Meisterprüfung im Handwerk beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121330035/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019071079000
Leistungsbezeichnung I	Meisterprämie für bestandene Meisterprüfung im Handwerk beantragen
Leistungsbezeichnung II	Meisterprämie für bestandene Meisterprüfung im Handwerk beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meisterfortbildung, Meisterprämie, Handwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Auszahlung (079)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Richtlinie zur Förderung der „Meisterprämie“ in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Meisterprämie). Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21. Juni 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 779) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21145&ver=8&val=21145&sg=0&menu=0&vd_back=N
Teaser	Wenn Sie Ihre Meisterprüfung in einem Gewerbe nach Anlage A oder B Abschnitt 1 der Handwerksordnung nach dem 01.07.2023 erfolgreich abgelegt haben und zum Zeitpunkt der Zeugnisausstellung in NRW leben, können Sie eine Meisterprämie beantragen.
Volltext	<p>Mit der Meisterprämie NRW in Höhe von EUR 2.500 setzt das Land Nordrhein-Westfalen einen Anreiz für Handwerkerinnen und Handwerker, den anspruchsvollen Weg einer Meisterfortbildung zu gehen.</p> <p>Die Meisterprämie NRW richtet sich an Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die ab dem 01.07.2023 ihren Meisterabschluss in einem Gewerbe nach Anlage A oder B1 der Handwerksordnung erfolgreich abgelegt haben und ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung des Prüfungszeugnisses in NRW haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Meisterprüfungszeugnis, das ab dem 01.07.2023 ausgestellt wurde • Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung

Modul	Sachverhalt
	des Meisterprüfungszeugnisses in NRW lag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben einen Abschluss in einem Gewerbe nach Anlage A oder B Abschnitt 1 der Handwerksordnung. • Ihr Meisterprüfungszeugnis wurde ab dem 1. Juli 2023 ausgestellt. • Ihr Hauptwohnsitz liegt zum Zeitpunkt der Zeugnisausstellung in Nordrhein-Westfalen. • Sie haben bislang in keinem anderen Bundesland eine Aufstiegsprämie beantragt und/oder erhalten.
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Meisterprämie NRW über das Antragsportal https://meisterpraemie.nrw der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) beantragen.</p> <p>Es gibt zwei Möglichkeiten, den Antrag zu stellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 2. <p>Die LGH prüft Ihren Antrag und überweist Ihnen bei positiver Prüfung die Meisterprämie i.H.v. 2500 Euro auf das bei der Antragstellung angegebene Konto.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen.
Frist	Fristtyp: Antragsfrist Dauer (bei fester Zeit): 3 Monate nach Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses.
weiterführende Informationen	Antragsportal Meisterprämie NRW https://meisterpraemie.nrw/
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Bei der Meisterprämie NRW handelt es sich um eine Zuwendung. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Meisterprämie für bestandene Meisterprüfungen im

Modul

Sachverhalt

Handwerk Auszahlung EUR 2.500 für
Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister

- Voraussetzungen: Meisterprüfungszeugnis wurde ab dem 01.07.2023 ausgestellt Prüfung wurde in einem Gewerbe nach Anlage A oder B1 der Handwerksordnung erfolgreich abgelegt Hauptwohnsitz liegt zum Zeitpunkt der Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses in NRW
- Antragstellung online
- zuständig: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Antragsportal Meisterprämie NRW:

<https://meisterpraemie.nrw/>

Ursprungsportal

Meisterprämie für bestandene Meisterprüfung im Handwerk beantragen